

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 26.08.2024

Tagungsort: OT Schneidlingen Mehrgenerationenhaus, Heinrich-Heine-Straße  
18A  
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Herr Hendrik Mahrholdt

#### Mitglieder

Frau Anja Ballhause

Herr Christoph Peileke

Herr Mario Schwarz

Herr Martin Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Anne Giesecke

#### von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Herr Frank Schinke

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### Abwesend:

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Verpflichtung eines neu gewählten Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
5.		Einwohnerfragestunde
6.	<b>017/24</b>	Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen
7.	<b>018/24</b>	Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen
8.		Abstimmung über die Niederschrift vom 24.04.2024, öffentlicher Teil
9.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.07.2024, öffentlicher Teil
10.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

11. **056/24** Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
12. **025/24** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
13. **051/24** Antrag der SPD-Fraktion - Klima III
14. **029/24** Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Hecklingen ab 2025
15. **046/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen  
hier: Aufstellungsbeschluss
16. **047/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sandgrube Schneidlingen"  
hier: Aufstellungsbeschluss
17. **063/24** Investitionsplanung Fachbereich Bauwesen - Aufstellung einer Prioritätenliste 2024/2025
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

nichtöffentlicher Teil:

20. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
21. Abstimmung über die Niederschrift vom 24.04.2024 nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
23. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
24. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
25. Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Mahrholdt eröffnet die Ortschaftsratssitzung des OT Schneidlingen und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 4 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Mahrholdt zieht die Einwohnerfragestunde (TOP 17) nach vorn. Diese wird als TOP 5 geführt.

**TOP 4.:** Verpflichtung eines neu gewählten Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Der Ortsbürgermeister nimmt nun die Verpflichtung von Frau Ballhause auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor. Frau Ballhause bestätigt dies durch Nachsprechen des Gelöbnisses.

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

**Einwohner 1** gibt an, dass das „Oberdorf“, insbesondere der „Stieg“ total verdreckt sei und es nicht sein kann, dass das Ordnungsamt die Grundstückseigentümer nicht ermitteln kann. Wozu gibt es ein Ordnungsamt? Wenn eine Trauerfeier stattfindet, können die Trauergäste den Gehweg nicht nutzen, sondern gehen auf der Straße.

Des Weiteren befindet sich eine Ratte vor dem Torweg. **Einwohner 1** hat bereits mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen. Dieses hätte keine Zeit und er solle ein Bild machen. Wer kümmert sich darum?

Es wäre schön, wenn sich die Gemeinderäte zusammenschließen und eine Ortsbegehung im Oberdorf durchführen würden. Dabei sollen Punkte festhalten, was in Schneidlingen getan werden muss. Die ehemalige Gaststätte „Bärenrot“ fällt in sich zusammen. Der Eigentümer kann auch hier angeblich nicht ermittelt werden. Warum wird diese nicht abgerissen? Man könnte hier einen Festplatz errichten. Diese sei mitten im Ort, begehbar und nah.

**Herr Zimmermann:**

Das Thema an der Ritterstraße hatten wir bereits 2019/2020. Die Eigentümer werden von der Stadt angeschrieben, aber wie geht es dann weiter? Am Ende passiert ja nichts. Er fragt, ob der Eigentümer der Gaststätte auch nicht zu ermitteln ist. Das Land hat sich seinerzeit das Gebäude angeschaut, kann hier aber erstmal nichts machen. Die Aussage war damals: „wenn es einzustürzen droht, könne man es abreißen“. Ansonsten gibt es hier keinen neuen Stand.

**Herr Schwarz:**

Es fanden früher öfter Ortsbegehungen statt. Er schlägt vor, dies bspw. eine Stunde vor der Ortschaftsrats-Sitzung durchzuführen. Die Antworten der Verwaltung seien sehr unbefriedigend, weil nicht jedes Jahr über Jahre hinweg dasselbe Problem bestehen kann. Bsp. „Steingasse“: Hier seien Eigentümer greifbar, die aber auch nicht fegen bzw. ihre Wege sauber halten. Dies sei ungerecht den anderen Einwohnern gegenüber. „Pfungstanger“ sei dasselbe Problem, ist alles dreckig. Zur ehem. Gaststätte „Bärenrot“ sei gesagt, dass es hier bereits seitens des Salzlandkreises eine Ersatzvornahme gab, weil dort etwas eingestürzt sei.

**Herr Mahrholdt:**

Die Verwaltung muss die Form wahren und kann nur erste Schritte einleiten: Anschreiben, anmahnen, Ordnungswidrigkeit erlassen – dazu müssen die Eigentümer aber auch greifbar sein. Wenn der Brief zurückkommt versucht man zu ermitteln, wo sich der Eigentümer befindet. Die Kommune kann nur diese Schritte wahren und muss die Reihenfolge einhalten. Auch eine Ersatzvornahme kann nur veranlasst werden, wenn die Kosten wieder eingetrieben werden können. Davor muss aber der rechtliche Weg eingehalten werden.

**Einwohner 2** teilt mit, dass es eine Vorgehensweise bei der Sparkasse gebe, dass es einen öffentlichen Aushang gibt und sich die Eigentümer bis zu einem gewissen Zeitpunkt melden soll. Wenn sich keiner meldet, wird das Grundstück bspw. versteigert.

**Herr Mahrholdt** sagt zu, dieses Vorgehen auf Rechtskonformität zu prüfen.

Des Weiteren erwähnt **Einwohner 2** die Ecke hinter den Bahnschienen links soll es im Frühjahr ein Schild gegeben haben mit der Aufschrift: „Grün- und Schüttgut abladen verboten – Der Bürgermeister“. Das Schild hätte 14 Tage gestanden und dann wurde es abmontiert. Der Pfahl steht schief, die Ratten laufen dort rum und wenn es Winter wird, zieht es die Ratten in den Ort!

**Herr Mahrholdt** kennt dieses Schild nicht, wird aber eruieren woher es kam und auch den Sachverhalt mit der Müllverkipfung prüfen. Er bittet um schriftliche Anzeige dieser „Müllberge“ bei der Verwaltung, diese gibt es an den Landkreis weiter, der für die Entsorgung zuständig ist.

**TOP 6.:** Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen  
**017/24**

Keiner der Ortschaftsräte ist bereit das Amt des Ortsbürgermeisters auszuüben. Dementsprechend führt Herr Mahrholdt dieses Amt erst einmal weiter fort.

**zurückgestellt**

**TOP 7.:** Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen  
**018/24**

**zurückgestellt**

**TOP 8.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 24.04.2024, öffentlicher Teil

Der Niederschrift wird zugestimmt mit 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen.

**TOP 9.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 04.07.2024, öffentlicher Teil

Der Niederschrift wird mit 4-Ja Stimmen zugestimmt.

**TOP 10.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

**Herr Mahrholdt** teilt mit, dass es im Monat August 2024 in Schneidlingen zwei Gratulationen zu Jubiläen gab, eine Gratulation stehe noch aus.

Die Bürgermeistersprechstunde wurde gut angenommen, besonders die ersten beiden Termine am 07. Und 14.08.2024. Kritisiert wurden u.a. die Sauberkeit und der Bauzaun mit Werbeplakaten am Trafohäuschen. Die Werbeplakate wurden bereits entfernt. Es kam der Wunsch nach einer Chronik auf.

Es wurden Bedenken geäußert, dass bei Vollpumpen des Concordia Sees, dies auch Auswirkungen auf Schneidlingen haben könnte. Die MIBRAG (Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft) hält dies für abwegig. Wer Angst hat, dass sein Grundwasser im Keller von dem Braunkohlebergwerk stammen könnte, kann sich an die MIBRAG wenden.

Herr Mahrholdt gibt weiterhin an, dass es die Bürgermeistersprechstunde zukünftig nur noch 1x im Monat geben wird bzw. ansonsten nach telefonischer Terminvereinbarung.

**TOP 11.:** Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

**056/24**

Es wurde hier angeregt diskutiert mit folgendem Ergebnis:

Variante 1 erhielt 3 Ja-Stimmen,  
Variante 2 erhielt 0 Ja-Stimmen,  
Variante 3 erhielt 1 Ja-Stimme.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend ab 01.07.2024.

**zur Kenntnis genommen**

Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Hauptsatzung der Stadt Hecklingen

**025/24**

Es herrschte reger Diskussionsbedarf bezüglich der Beibehaltung der Ortschaftsräte oder der Einführung eines Ortsvorstehers.

Die Ratsmitglieder empfehlen, den Ortschaftsrat beizubehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der beigefügten Fassung.

zur Kenntnis genommen

**Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0**

**TOP 13.:** Antrag der SPD-Fraktion - Klima III

**051/24**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung bis zum 15. September 2024, das Förderprogramm „KLIMA III – Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ hinsichtlich der Förderung folgender Maßnahmen zu prüfen:

1. Schaffung einer Verbesserung der Entwässerung im (Groß-)Bereich des ehemaligen

1. Bahnhofes im OT Hecklingen, damit bei zukünftigem Starkregen die Überflutungen ausbleiben.
2. Maßnahmen zur Instandsetzung des Beek im Ortsteil Hecklingen.
3. Sonstige hier nicht aufgeführte Maßnahmen im OT Hecklingen und den anderen Ortsteilen, die die zuständigen Mitarbeiter für sinnvoll erachten. (Die Aufzählung kann in der Ratsitzung ergänzt werden.)

**ungeändert empfohlen**

Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 14.:** Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Hecklingen ab 2025

**029/24**

Es wurde einer Erhöhung der Beiträge um 40% zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.01.2025 und 01.01.2026 zu.

**ungeändert empfohlen**

Ja 3 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen  
hier: Aufstellungsbeschluss

**046/24**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen soll durch die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Geltungsbereich Gemarkung Schneidlingen, Flur 3, Flurstücke 303/89 und 304/89, auf einer Fläche von ca. 9,6 Hektar gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB geändert werden. Die Lage der zu ändernden Bereiche im räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf der 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen einschließlich der Begründung zur Durchführung des Verfahrens zu erarbeiten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

**ungeändert empfohlen**

Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 16.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sandgrube Schneidlingen"  
hier: Aufstellungsbeschluss

**047/24**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Für den im Plan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sandgrube Schneidlingen“.
3. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
5. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt durch Abschluss eines Durchführungsvertrags die Freistellung der Stadt von den Kosten zu sichern. Weiter muss sichergestellt werden, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).
8. Bei der Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes ist die Übereinstimmung zum Bebauungsplan herzustellen.

**ungeändert empfohlen**

Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 17.:** Investitionsplanung Fachbereich Bauwesen - Aufstellung einer Prioritätenliste 2024/2025

**063/24**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Prioritätenliste des Fachbereiches Bauwesen für die Jahre 2024 und 2025 in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Die Prioritätenliste wirkt hinsichtlich neu hinzutretender investiver Bedarfe prinzipiell nicht ausschließend.

**mehrheitlich abgelehnt**

Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 18.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.)

**Herr Zimmermann** teilt mit, dass er vor 5 oder 6 Jahren bereits die Thematik in der Ritterstraße 1 angesprochen habe. Hier sei der Fußweg verwuchert. Er fragt nach dem aktuellen Stand, da bis heute leider nichts passiert ist! **Herr Mahrholdt** sagt zu, sich in der Verwaltung nach dem Stand zu erkundigen.

2.)

**Herr Zimmermann** gibt an, dass die Holunderbüsche in der Grabenmähd wegen der Kurveneinsicht zur Ernst-Thälmann-Straße entfernt werden sollten. Des Weiteren wachsen entlang dieses Grabens (am Grabenbett und am Hang) viele kleine Bäume, die entfernt (rausgezogen) werden sollten. In der Bahnhofstraße drücken Bäume in ein Rohr; auch diese müssen entfernt werden. Er habe diese Themen bereits am 24.04.2024 in der letzten Ortschaftsratssitzung angesprochen. Auch habe ein Gemeindemitarbeiter 2 Wochen später die Stellen mit Herrn Zimmermann begutachtet, weiter sei nichts geschehen. Die Bäume bleiben auf Dauer nicht so klein und er möchte hier einer Fällgenehmigung entgegengehen.

3.)

**Herr Zimmermann** teilt mit, dass der Regenwasser-Kanal in der Heinrich-Heine-Straße voll bzw. verstopft sei. Hier möchte bitte geschaut werden, um wieviel Sediment es sich handelt. Eventuell kann der Kanal gespült und somit bereits das Problem gelöst werden.

4.)

**Herr Peileke** fragt nach der nächsten Grabenschau. **Herr Schinke**, erklärt, dass diese 1x jährlich stattfinden und öffentlich geladen wird (Aushang, Amtsblatt, Homepage). Zur Vorbereitung der Grabenschau, sollen die Schwerpunkte vorher angemeldet werden. Der Ortschaftsrat möchte bei der nächsten Grabenschau dabei sein. Herr Schinke wird über den nächsten Termin informieren.

**TOP 19.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

keine

Ende des öffentlichen Teils um 18:50 Uhr